



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen

**vom 22.04.2021**

Betreiber: Firma Sydow-Druckguss GmbH  
An der Walkenmühle 7  
58706 Menden

Die Firma Sydow-Druckguss GmbH betreibt am Standort An der Walkenmühle 7 in 58706 Menden eine Gießerei zur Verarbeitung von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 20 Tonnen je Tag (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-R).

Datum der Überwachung:	23.02.2021
Vor-Ort-Aufwand:	8 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7 Personenstunden
Gesamtaufwand:	15 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftreinhaltung (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, industrieller Abfallanfall, Konzepte zum Hochwasserschutz und zur Löschwasserrückhaltung

Grundlage der Überprüfung:	Anzeigenentscheidung gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 04. März 2016, Az.: 53-DO-A-0010/16-Ph/Stern sowie nach § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie Anforderungen entspr. der 42. BImSchV
----------------------------	---

Ergebnis der Überprüfung:	Geringfügige Mängel: Unzureichende Nachmessungen aufeinanderfolgenden Überschreitungen des Prüfwerts 2 gem. § 6 der 42. BImSchV
---------------------------	--

Verspätete Meldung eines Ofenschadens  
Diffuse Emissionen durch verunreinigte Arbeits-  
und betriebliche Verkehrsflächen

Veranlasste Maßnahmen: Revisions schreiben vom 09.04.2021

Die Mängel sind zwischenzeitlich behoben worden und es sind Maßnahmen veranlasst worden um zukünftig, derartige Mängel zu vermeiden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.